

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP
An Haupt

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung
vom 31. August 2020

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2869
**Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-
Pandemie im Bereich des Hochschulrechts**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2869 – wird angenommen.

Berlin, den 2. September 2020

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Wissenschaft und
Forschung

Martin Trefzer

einstimmig mit SPD, LINKE und GRÜNE bei Enthaltung CDU, AfD und FDP
An Plen

**Hierzu:
Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses
vom 9. September 2020

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/2869
**Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-
Pandemie im Bereich des Hochschulrechts**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 18/2869 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Zu Artikel 1 – Änderung des Berliner Hochschulgesetzes

a) Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

,1. In der Inhaltsübersicht werden nach der Angabe zu § 126 folgende Angaben eingefügt:

„§ 126a Abweichungen von der Regelstudienzeit auf Grund der COVID-19-Pandemie

§ 126b Regelung für Prüfungen auf Grund der COVID-19-Pandemie“ ‘

b) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 neu eingefügt:

,3. Dem § 126 Absatz 3 wird folgender Satz 6 angefügt:

„Rahmenstudien- und -prüfungsordnungen gemäß § 31 müssen spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Bereich des Hochschulrechts an die Bestimmung des § 32 Absatz 8 Satz 2 angepasst und der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung zur Bestätigung vorgelegt werden.“ ‘

c) Die bisherige Nummer 3 wird zu Nummer 4.

d) Folgende Nummer 5 wird angefügt:

,5. Nach § 126a neu wird folgender § 126b eingefügt:

„§ 126b
Regelung für Prüfungen auf Grund der COVID-19-Pandemie

Prüfungen, die im Sommersemester 2020 und im Wintersemester 2020 / 2021 abgelegt und nicht bestanden werden, gelten als nicht unternommen.““

Berlin, den 9. September 2020

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker